



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft

Direktoren: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll

Prof. Dr. Rüdiger Krause

Platz der Göttinger Sieben 6

37073 Göttingen

ChinaRecht@jura.uni-goettingen.de

Am **Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft** der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

studentische Hilfskraft (w/m/d)

mit 25 Stunden im Monat

zu besetzen.

Gegenstand der Tätigkeit als studentische Hilfskraft am Institut ist vor allem die Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen, insbesondere dem jährlich stattfindenden „Jungen Forum zum chinesischen Recht“ und der „Somerschule zum chinesischen Recht“, der Unterstützung bei der Betreuung des Doppelmasterstudiengangs „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ und von chinesischen Studierenden, die am Doppelmasterstudiengang „Deutsches Recht für chinesische Studierende“ teilnehmen.

Dadurch sind die anfallenden Aufgaben sehr vielseitig, was zu Abwechslung im Arbeitsalltag führt und flexible Arbeitszeiten ermöglicht. Der nahe Kontakt zu ausländischen Studierenden und Studieninteressenten sorgt für ein spannendes Aufgabenspektrum.

Einstellungsvoraussetzungen: Das Institut ist sehr kollegial organisiert, daher ist gute Team- und Kommunikationsfähigkeit zwingend notwendig. Kenntnisse der chinesischen Sprache werden positiv berücksichtigt, sind aber keine Einstellungsvoraussetzung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen – vorzugsweise in elektronischer Form – bis zum **30.11.2020** an die oben angegebene Adresse. Rückfragen können ebenfalls gerne an die angegebene Email-Adresse gerichtet werden.

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Reichen Sie Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet bzw. im Falle einer elektronischen Bewerbung gelöscht. Bewerbungs- und Reisekosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).